

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts

Völker, Christoph Paderborn, 1937

Schluß

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

86 Schluß

stenberg vom 4. bis 12. Dezember 1618, 92 die der Äbtissin Anna Katharina von Oeynhausen in Geseke vom 26. Oktober bis 13. November 1657. 93 Die Beisetzung solcher Persönlichkeiten wie auch der Mitglieder des Adels fand in unserm Zeitabschnitt regelmäßig spät abends bei Fackelschein statt.

Der abergläubische Gebrauch des "Fegens" hinter einer aus dem Haus getragenen Leiche her wird 1669 in Ovenhausen erwähnt und vom Sendrichter verboten. 94

Großen Wert legte man auf das Nachläuten. Adelige verlangten es meist viele Wochen lang. In Löwen und Dössel mußte der Küster jedem Verstorbenen 8 Tage lang abends nachläuten. 95

## Schluß

Die hier gebotene Zusammenstellung sollte nur einen Ausschnitt aus dem religiösen Volksleben im Bistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts geben. Sonst hätte noch auf vieles andere eingegangen werden müssen, z. B. auf die kirchlichen Bruderschaften, die in diesem Zeitraum eine ganz bedeutende Rolle spielten, auf das weite Gebiet der Armenfürsorge, die damals fast ausschließlich vom Religiösen her Impuls und Gestalt erhielt, auf die geistliche Gerichtsbarkeit, die auf das sittliche Leben des Volkes noch großen Einfluß ausübte, auf die mannigfaltigen Formen der sogen. "Wickerei" oder Zauberei, gegen die von den geistlichen Richtern ein unerbittlicher Kampf geführt wurde. Es hätte einiges gesagt werden müssen über die furchtbaren geistigen Verirrungen des 17. Jahrhunderts, die Hexenprozesse und den Besessenenwahn. Über die ersteren enthält das Archiv des Generalvikariates, das hauptsächlich uns als Quelle diente, kein Material; den Besessenenwahn hat W. Richter in einer eigenen Monographie (Ztschr. f. Gesch. und Altertumsk. Jhrg. 51 II [1893] S. 37-85) so gründlich behandelt, daß nur noch wenig zu tun übrig bleibt. Verfasser hofft bald Gelegenheit zu haben, das hier Zurückgestellte nachzuholen.

Das Mitgeteilte mag zur Genüge gezeigt haben, welch reiches und eindruckvolles religiöses Brauchtum das kirchliche Leben der beiden

<sup>92</sup> Gleichzeitige Eintragung in Cod. 221 Bl. 136v des Altertumsarchivs in Paderborn.

<sup>93</sup> Stiftsarchiv Geseke Bd. II, 6. 94 XVIII a 1, 128v.

NIV 4, 91; Kirchenbuch Dössel ab 1671 Bl. 29: Verbot des Visitators, den Toten acht Tage nachzuläuten. — Zum ganzen vgl. L. Ruland, Geschichte der kirchl. Leichenfeier, Regensburg 1901.

Schiuß 87

behandelten Jahrhunderte durchzog und oft überwucherte. Wir ahnen, was die Religion dem Menschen dieser Zeit bedeutet haben muß, wie die unbestritten herrschende kirchliche Sitte das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft in feste Bahnen lenkte, wo auch der Schwache Halt fand. Die lebendige kultische Wirklichkeit mit ihren zahlreichen Prozessionen und Wallfahrten, mit ihren feierlichen Gottesdiensten und dramatischen Schaustellungen in prunkvollen Kirchenräumen oder unter den rauschenden Linden einsamer Berg- und Feldkapellen verklärte den Alltag des kleinen Mannes, hob ihn empor aus der Enge und Dumpfheit seines oft kummervollen und elenden Daseins, erfüllte seine Seele mit den großen Gedanken des unwandelbaren göttlichen Schutzes und der Verheißung des ewigen Lebens. In den Jahrhunderten des Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieges, wo Pest, Hunger und Feindesnot mehr wie je vorher und nachher ihre furchtbare Geißel über die Menschheit schwangen, waren die Verehrung Gottes und der Heiligen, Gebet, Sakrament und Sakramentalien oft das einzige, was der verängstigten, verlassenen, von Todesschauern durchschütterten Bevölkerung ein letztes Gefühl der Geborgenheit erhielt und sie vor Verzweiflung bewahrte. Gerade die uns befremdende Mischung von Heiligem und Weltlichem in den Kultformen und im religiösen Brauchtum zeigt, wie frei und fast kindlich unbekümmert und selbstsicher das gläubige Volk sich im Bereich des Kirchlichen und Religiösen erging.



S

e

h

t

e

h

d

n

er